



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Santé animale / Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1763 Givisiez

F +41 26 305 80 71
www.fr.ch/lsvw

Ref: SEI / DEF / GEX
E-Mail: saav-sa@fr.ch

An die mit BVD betroffenen Betriebe

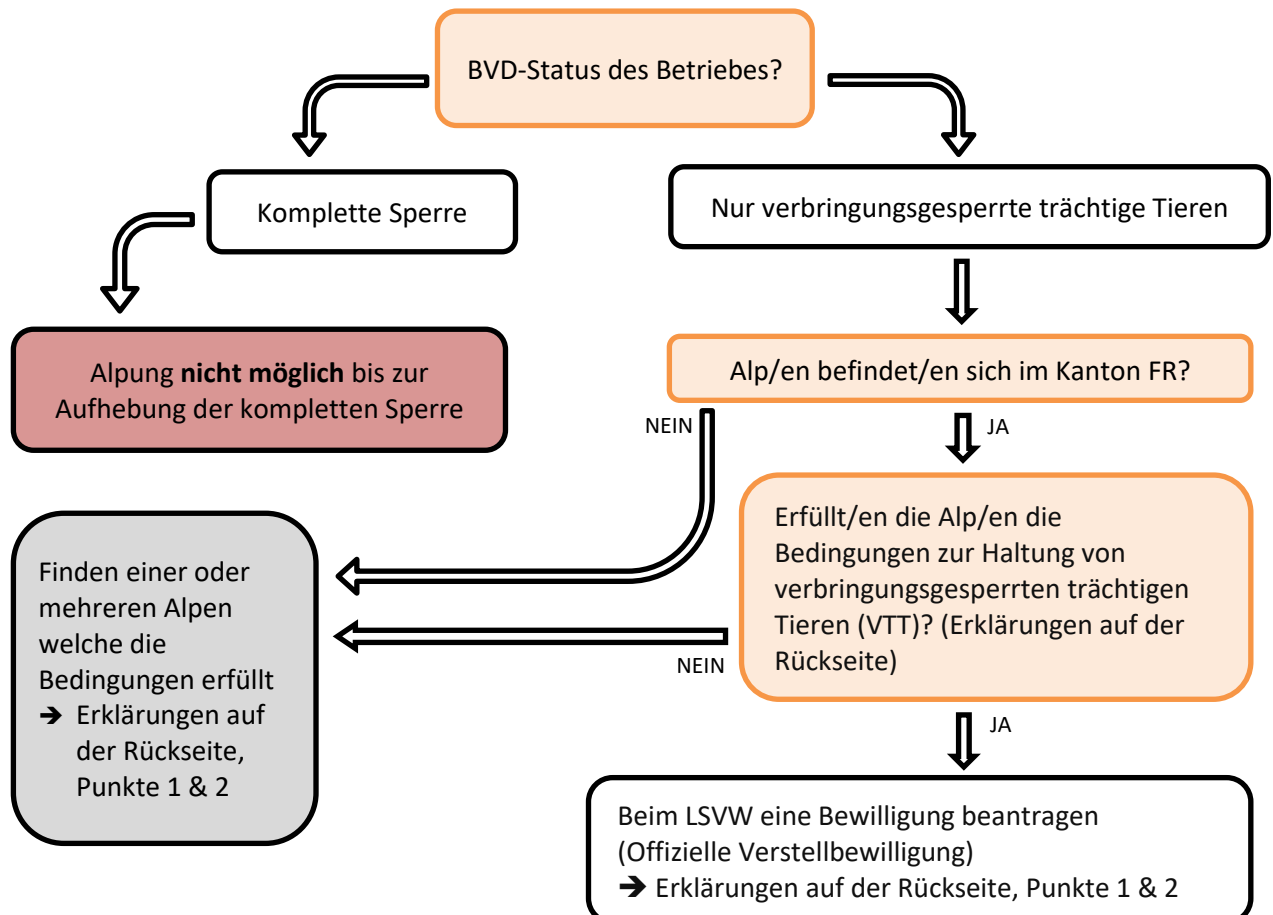
Givisiez, Im Februar 2024

Information zur Sömmerung der Betriebe mit BVD-Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Um die Sömmerungsperiode 2024 bestmöglich zu beginnen, zählen wir auf Ihre Mitarbeit und möchten Sie hiermit über die einzuhaltenden Bestimmungen und die notwendigen Schritte informieren, um verbringungsgesperrte, trächtige Tiere (VTT) sömmeren zu dürfen. Die Sicherheitsvorschriften haben zum Zweck, BVD-freie Herden maximal zu schützen und den Betrieben mit BVD-Massnahmen dennoch die Sömmerung ihres Viehs zu ermöglichen.

Schema für « nicht BVD-freie » Betriebe:



1. Bedingungen auf der Alp für die Haltung von VTT :

- Zugang möglich ohne direkten Kontakt mit anderen Herden,
- Tränke auf der Weide darf nicht mit anderen Herden geteilt werden,
- doppelter Zaun zwischen den angrenzenden Weiden oder abwechselnder Weidegang (verlangt eine genaue Planung mit dem/den Nachbarn) oder topografische Konfigurationen und Lösungen, wie z.B. Steilhänge oder Wälder,
- kein Mischen der VTT mit Tieren anderer Herden (einschliesslich im Stall der Alphütte),
- kein Stier zur natürlichen Deckung mit der Herde,
- kein Abkalben von VTT auf der Alp oder, falls unvermeidlich, vorherige komplette Absonderung bis das Ergebnis des Kalbes. Einhaltung der Hygienemassnahmen. Meldung und Beprobung des Kalbes.

2. Das Bewilligungsgesuch beim LSVW muss folgende Informationen enthalten:

- TVD-Nr (n) des Herkunftsbetriebes,
 - TVD-Nr (n) sämtlicher Bestimmungsbetriebe für die gesamte Alp-Saison 2024.
 - Nr (n) der Parzelle/n wohin die VTT verbracht werden oder Plan der Alp/en mit Angabe der Parzelle/n,
 - einen kurzen Beschrieb der vom Tierhalter vorgesehenen Massnahmen für die Gewährung der Sicherheit der benachbarten Herden, sowie Verwaltung der angrenzenden Weiden,
 - die Abwicklung des Alp Auf- und Abtriebs.
- ✓ *Das offizielle Gesuch mit den oben erwähnten, vollständigen Angaben muss **schriftlich** bei der im Briefkopf angegebenen Adresse (E-Mail oder Post), mindestens 10 Tage vor dem vorgesehenen Verstelldatum, eingeholt werden. Jede Bewilligungsanfrage wird einzeln vom LSVW beurteilt und eine Bewilligung wird nur ausgestellt, wenn die erhaltenen Informationen komplett sind und die Anforderungen eingehalten werden.*

Für Fragen und Unterstützung stehen wir gerne zur Verfügung

Zur Erinnerung:

- ✓ Die Aufzeichnungen und Standorte der TVD müssen der physischen Realität der Tiere entsprechen.
- ✓ Die Hygienemassnahmen sind auch auf dem Sömmerungsbetrieb einzuhalten.
- ✓ Die Teilnahme von verbringungsgesperren, trächtigen Tieren am gemeinsamen Alpabzug mit mehreren Herden ist nicht möglich.

Informationen:

Die Fortschritte und 2 Studienberichte können unter folgendem Link eingesehen werden: [Bovine Virusdiarrhoe \(BVD\): Verbesserung der Situation im Kanton und neue Begleitmassnahmen | Staat Freiburg](#)
Zudem stellt Grangeneuve für Betriebe mit VTT eine Plattform mit freien Plätzen auf Alpen (Angebote/Gesuche) zur Verfügung:
https://www.fr.ch/saav/files/pdf92/bvd_grangeneuve_mise_en_contact_fr_all.pdf.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sömmerungssaison 2024 und verbleiben mit freundlichen Grüssen